

Bundesminister für Europa,  
Integration und Äußeres

**Mag. Alexander Schallenberg**  
Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BMEIA-AT.90.13.03/0108-VI/2019

Wien, am 4. September 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. Juli 2019 unter der **ZI. 3955/J-NR/2019** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Versorgung des Generalsekretärs und der Kabinettsmitglieder meines Ressorts nach Koalitionsende im Mai 2019“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Teil I: Generalsekretär

**Zu den Fragen 1 und 3 bis 6:**

- *Welche Person bekleidete das Amt des Generalsekretärs Ihres Ressorts vor dem Ende der Koalition im Mai 2019?*
- *War der Generalsekretär Ihres Ressorts schon vor seiner Bestellung zum Generalsekretär beamtet?*
- *War der Generalsekretär Ihres Ressorts schon vor seiner Bestellung zum Generalsekretär in Ihrem Ressort tätig?*
- *Übte der Generalsekretär Ihres Ressorts das Optionsrecht gem § 9 Abs BMG ("Selbstbeamtung") aus?*
- *Bekleidet dieser ehemalige Generalsekretär nach wie vor eine Position in Ihrem Ressort?*

Der amtierende Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten, Botschafter Dr. Johannes Peterlik, ist seit 25 Jahren Beamter des höheren auswärtigen Dienstes. Er war vor seiner Bestellung zum Generalsekretär am 1. Juni 2018 als stellvertretender Leiter der Sektion für kulturelle Auslandsbeziehungen und Leiter der Abteilung V.1 tätig. Davor war er von 2009 – 2013 österreichischer Botschafter in Thailand und von 2004 – 2009 österreichischer Botschafter in Vietnam.

#### **Zu den Fragen 2 und 7:**

- *Welches Bruttomonatsgehalt incl aller Sonderbezüge erhielt der Generalsekretär Ihres Ressorts im April 2019 ausbezahlt?*
- *Welches Bruttomonatsgehalt incl aller Sonderbezüge steht diesem nunmehr zu?*

Gemäß den Bestimmungen des Budgetbegleitgesetzes 2018-2019 gebührt Generalsekretärinnen und Generalsekretären eine Entlohnung in der Höhe des Fixgehalts gemäß § 31 Abs. 2 Z 3 lit. b des Gehaltsgesetzes bzw. § 74 Abs. 2 Z 3 letzter Satz des Vertragsbedienstetengesetzes. Dies entspricht einer Einstufung nach der Funktionsgruppe A 1/9 Stufe 2.

#### Teil II: Kabinettsmitglieder

#### **Zu den Fragen 1 bis 5:**

- *Wie viele Personen waren im Kabinett des/der BundesministerIn tätig? (Es wird um tabellarische Gliederung nach jeweiligem Personalstand im Kabinett nach einzelnen Monaten beginnend ab September 2017 bis einschließlich Juli 2019 (neue Bundesregierung) ersucht.)*
- *Wie hoch war die Summe aller Bruttomonatsgehälter inkl. aller Sonderbezüge der Kabinettsmitglieder Ihres Ressorts? (Es wird um tabellarische Gliederung nach einzelnen Monaten beginnend ab September 2017 bis einschließlich Juli 2019 (neue Bundesregierung) ersucht.)*
- *Wie viele Kabinettsmitglieder verfügten über einen Beamtenstatus?*
- *Wie viele vormalige Kabinettsmitglieder üben nach wie vor eine Position in Ihrem Ressort aus? In welchen Positionen/Abteilungen sind diese jeweils tätig?*
- *Wie viele vormalige Kabinettsmitglieder im Zeitraum Dezember 2017-Mai 2019 haben das Ministerium nach Koalitionsende verlassen?*

Auf Grund der veränderten Zusammensetzung des Ressorts durch die Bundesministeriengesetz-Novelle 2017 ist ein direkter Vergleich nicht möglich. Zum Zeitpunkt der vorliegenden Anfrage waren in meinem Kabinett ein Kabinettschef, ein stellvertretender Kabinettschef und sieben Fachreferentinnen und -referenten sowie acht Personen im Support-Center tätig.

Die Personalkosten im Ministerbüro beliefen sich im Zeitraum Jänner bis Juni 2019 auf durchschnittlich rund € 125.670,-. Im Juli 2019 beliefen sich die Personalkosten auf € 93.775,48,-.

Ich verweise zudem auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Zl. 13226/J-NR/2017 vom 19. Juli 2017, Zl. 559/J-NR/2018 vom 22. März 2018, Zl. 1262/J-NR/2018 vom 5. Juli 2018, Zl. 2125/J-NR/2018 vom 25. Oktober 2018, Zl. 2536/J-NR/2019 vom 2. Jänner 2019, Zl. 3686/J-NR/2019 vom 11. Juni 2019 sowie Zl. 3851/J-NR/2019 vom 3. Juli 2019.

Mag. Alexander Schallenberg

